

Medienmitteilung vom 02.09.2013

Kommentar zur Medienmitteilung des Bundesamtes für Strassen

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50067>

Mehr Sicherheit Für Fussgänger

«Fussverkehr Schweiz» ist erfreut, dass die Zahl der schweren Unfälle mit Fussgängern zurückgegangen ist. Der Rückgang ist aber deutlich geringer als bei anderen Verkehrsteilnehmenden.

Die Zahl der getöteten Fussgängern hat im ersten Halbjahr gegenüber den letzten fünf Jahren um 14% abgenommen, während die gesamte Abnahme der Verkehrstoten 31% beträgt. Bei den Schwerverletzten waren es minus 5% bei den Fussgängern gegenüber einem Minus von 24% bei allen Verkehrsteilnehmenden.

Der Trend setzt sich fort, dass der Anteil der Fussgänger an der Gesamtzahl der Toten und Schwerverletzten stetig steigt. «Fussverkehr Schweiz» fordert daher Massnahmen für mehr Fussgängersicherheit. Für folgende Massnahmen sind systematische Konzepte auszuarbeiten

- **Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten.**

Die unangepasste Geschwindigkeit ist eine Hauptursache für schwere Unfälle. Innerorts ist Tempo 50 vielerorts zu schnell. Das Strassenverkehrsgesetzgebung sieht die Signalisierung von tieferen Tempolimiten aus Gründen der Verkehrssicherheit explizit vor. (Art 108 der Signalisationsverordnung SSV). «Fussverkehr Schweiz» fordert eine systematische Überprüfung des Strassennetzes und eine entsprechende Umsetzung von tieferen Geschwindigkeitslimiten unabhängig von der Klassierung der Strasse.

- **Einbau von Mittelinseln**

Mittelinseln erhöhen die Sicherheit. «Fussverkehr Schweiz» fordert vom Bund und den Kantonen ein Programm zum raschen Einbau von Mittelinseln auf allen belasteten Strassen.

- **verstärkte Kontrollen der Vortrittsmissachtung am Fussgängerstreifen**

Das Anhalten vor dem Fussgängerstreifen ist eine gesetzliche Verpflichtung und nicht nur eine freundliche "Bereitschaft". Die Vortrittsverweigerung muss regelmässig kontrolliert und gebüsst werden. Seit 2006 ist dieser Tatbestand mit CHF 140 im Ordnungsbussenkatalog aufgenommen. Parallel zu den Kontrollen sind Kommunikationskampagnen zum Fussgängervortritt zu lancieren.

Für weitere Auskünfte: «Fussverkehr Schweiz», Thomas Schweizer, 043 488 40 32

<http://www.fussverkehr.ch/unsere-themen/fussgaengerstreifen/>